

Verteiler:

Vorstand des GdW
Präsidium des Verbandsrats
Konferenz der Verbände
Vorstand AGW
Mitglieder des GdW
FA Planung, Technik, Energie
FA Klimaschutz
FA Recht
FA Betriebswirtschaft und Hausbewirtschaftung
Techniker der Mitgliedsverbände

11.01.2024 Vo/Zie.
Telefon: +49 30 82403-176
E-Mail: vogler@gdw.de

Versand per E-Mail

Veröffentlichte Gesetze und Richtlinien aus dem Bereich Energie/Klima

Die folgenden im letzten Jahr beschlossenen Gesetze und Richtlinien wurden veröffentlicht und sind in Kraft getreten oder treten noch in Kraft. Die Dokumente sind für einen schnellen Zugriff verlinkt.

Gebäudeenergiegesetz GEG

- Das GEG wurde am 19.10.2023 im [Bundesgesetzblatt veröffentlicht](#) und ist am 01.01.2024 in Kraft getreten. Es ist nun auch benutzerfreundlich zugänglich unter [Gesetze im Internet](#)
- GEG - Pflichtinformation vor dem Einbau einer Gas- oder Ölheizung nach § 71 Absatz 11: Die Inhalte der Beratung und der Nachweis der Informationspflicht wurden durch BMWK und BMWSB erarbeitet und am 21.12.2023 [veröffentlicht](#)
- Zu den Inhalten des GEG im Überblick siehe Rundschreiben vom 14.09.2023, zu Details siehe Arbeitshilfe GEG (ab Februar 2024).

Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude– Einzelmaßnahmen BEG EM

- Die Richtlinie wurde am 29.12.2023 im [Bundesanzeiger veröffentlicht](#) (BANz AT 29.12.2023 B1).
- Die Förderrichtlinie ist am 01.01.2024 in Kraft getreten und endet mit Ablauf des 31.12.2030. Sie ersetzt die BEG EM vom 09.12.2022 (BANz AT 30.12.2022 B1).
- Für Förderanträge, die vor Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie gestellt wurden, gilt die letzte Fassung der ersetzten Förderrichtlinie, auch, wenn die Entscheidung über den Antrag erst nach Inkrafttreten dieser Förderrichtlinie erfolgt.
- Eine Antragstellung für die BEG EM ist derzeit nicht möglich. Für Wohnungsunternehmen ist dies ab 2. Quartal 2024 avisiert, für selbstnutzende Eigentümer ab dem 27.02.2024.

- Bei einem Vorhabenbeginn zwischen dem Datum der Veröffentlichung der Förderrichtlinie im Bundesanzeiger und dem 31.08.2024 kann der Förderantrag bis zum 30.11.2024 nachgeholt werden.
- Zu den Inhalten der BEG EM im Überblick siehe Rundschreiben vom 20.12.2023.

Wärmeplanungsgesetz WPG

- Das WPG wurde am 20.12.2023 im [Bundesgesetzblatt veröffentlicht](#). Es ist am 01.01.2024 in Kraft getreten.
- Zu den Inhalten des WPG im Überblick siehe Rundschreiben vom 21.11.2023.
- Zu den Details: Der GdW arbeitet am „Praxisleitfaden Kommunale Wärmeplanung“ von AGFW und DVGW mit, dessen Überarbeitung im 1. Quartal 2024 erscheinen soll.

Bundes-Klimaanpassungsgesetz KAnG

- Das KAnG wurde am 20.12.2023 im [Bundesgesetzblatt veröffentlicht](#).
- Das Gesetz tritt am 01.07.2024 in Kraft.
- Zu den Inhalten des KAnG im Überblick siehe Rundschreiben vom 21.11.2023.

Energieeffizienzgesetz EnEfG

- Das EnEfG wurde am 17.11.2023 im [Bundesgesetzblatt veröffentlicht](#). Es ist am 18.11.2023, dem Tag nach der Verkündung, in Kraft getreten.
- Das EnEfG richtet sich an den betrieblichen Energieverbrauch der Unternehmen (auch der Wohnungsunternehmen), aber nicht an die von Wohnungsunternehmen bewirtschafteten und vermieteten bzw. verwalteten Wohn- und Nichtwohngebäude.
- Zu den Inhalten des EnEfG im Überblick siehe Rundschreiben vom 21.11.2023.

Netzdienliche Steuerung von Wärmepumpen, Ladepunkten und Stromspeichern

- Am 27.11.2023 hat die BNetzA ihre [Beschlüsse zur Integration steuerbarer Verbrauchseinrichtungen](#) in die Energienetzsteuerung nach § 14 a EnWG veröffentlicht.
- Zu den steuerbaren Verbrauchseinrichtungen zählen u. a. Wärmepumpen, Ladepunkte für E-Fahrzeuge und Stromspeicher mit einem Leistungsbezug >4,2 kW
- In Zukunft sind die Betreiber bestehender und neu installierter Anlagen, sowie die Netzbetreiber verpflichtet, gegenseitig solche Vereinbarungen abzuschließen
- Die netzorientierte Steuerung durch den Netzbetreiber darf nur zur Abwendung einer Gefährdung aufgrund von Überlastungen eines Netzbereichs ergriffen und nicht präventiv eingesetzt werden.
- Für Großwärmepumpen >11kW Anschlussleistung wird ein gesonderter Skalierungsfaktor angesetzt, sodass auch bei einer Drosselung eine höhere Mindestleistung gewährleistet wird.

Solarpaket 1

- Das Solarpaket 1 genannte Gesetzespaket wurde auf Empfehlung des Ausschusses für Klimaschutz und Energie aufgespalten, wobei der Großteil der für die Wohnungswirtschaft relevanten Aspekte auf die Beratungen im neuen Jahr verschoben wurde.
- Die wohnungswirtschaftlich relevanten Aspekte, wie gemeinschaftliche Gebäudeversorgung, die neuen Regeln zur Anlagenzusammenfassung und zur Balkon-PV, werden damit erst in 2024 abschließend beraten.
- Der vorgezogene, kleinere Teil wurde als separates Gesetzespaket am 15.12.2023 vom Bundestag beschlossen, ist aber noch nicht im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.
- Die Grenze, ab der die Direktvermarktung zur Pflicht wird, wird nun auf 200 kW angehoben. Für Anlagen mit einer Leistung bis zu 200 kW wird das Instrument der „unentgeltlichen Abnahme“ neu eingeführt.

Dr. Ingrid Vogler

Michel Böhm